Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 1*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschafts-ausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 1**									
ASB	**1-102-XX3** *Änderung*	Die ASB Festlegung ist über die gesamte bahnbegleitende Bebauung „Eifelwall“ vorzunehmen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
ASB	**Wal-041** *Änderung*	Colonius: Im Bereich zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße ist anstelle der bestehenden AFAB Festlegung im Sinne der Bestandsanpassung die Festlegung eines ASBs vorzusehen. Der FNP stellt in diesem Bereich SO Fernmeldeturm dar.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Verkehr											
	V-1-101-N01 *Änderung*	Rheinquerung am Rheinauhafen (Fuß- und Radverkehr): Die Rheinquerung ist als "Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)" festzulegen, da für sie entsprechende Beschlüsse vorliegen, Planungen erfolgen und diese die Erschließungsqualität von Siedlungsbereichen maßgeblich determiniert.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	V-1-104-XXX *Änderung*	*Festlegungshinweis zur Zoobrücke im Rahmen der gesamthaften Stellungnahme zum Straßensystem erfolgt.*	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	V-1-104-N01 *Änderung*	Rheinquerung an der Bastei (Fuß- und Radverkehr): Die Rheinquerung ist als "Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)" festzulegen, da für sie entsprechende Beschlüsse vorliegen, Planungen erfolgen und diese die Erschließungsqualität von Siedlungsbereichen maßgeblich determiniert.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	V-1-105-001 *Änderung*	HP Deutzer Freiheit: Entsprechend dem Festlegungsvorgehen an vergleichbaren Standorten sollte ein weiterer Haltepunkt in der Lage HP Linie 1 und 9 vorgesehen werden.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	V-1-105-002 *Änderung*	Hafen Deutz: Die Festlegung als Ort des Güterumschlags ist nicht korrekt und es ist davon abzusehen, da es nicht bestands-und/oder planentsprechend ist.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Rodenkirchen (Stand: 14.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 2*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschafts-ausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 1**									
ASB	**2-202-N01**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III im Sinne des Leitsatzes „Stadtteile mit starken Zentren weiter entwickeln“ insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen ÖV-Erschließungsqualität festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
WB	**2-204-002**	Die Fläche ist als WB Fläche entsprechend den Anpassungsvorschlägen der Stadt Köln (Modul II) im Sinne der Bestandsanpassung festzulegen und der ASB entsprechend zurückzunehmen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**2-204-003**	Die Fläche ist als ASB Fläche entsprechend den Anpassungsvorschlägen der Stadt Köln (Modul II) im Sinne des Leitsatzes „Stadtteile mit starken Zentren weiter entwickeln“ festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**2-204-004**	Die Fläche ist als ASB Fläche entsprechend den Anpassungsvorschlägen der Stadt Köln (Modul II) im Sinne des Leitsatzes „Stadtteile mit starken Zentren weiter entwickeln“ festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**2-204-005**	Die Fläche ist als ASB Fläche entsprechend den Anpassungsvorschlägen der Stadt Köln (Modul II) im Sinne des Leitsatzes „Stadtteile mit starken Zentren weiter entwickeln“ festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**2-205-002**	Die Fläche ist als GIB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Umwandlungsoptionen vor dem Hintergrund der dringend benötigten GIB Flächen und der besonderen Eignung des Standortes festzulegen.	nein	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	1	0	5
	Änderung	Von einer Stellungnahme zur bezeichneten Fläche ist abzusehen. Die BV 2 sieht das Potenzial, das Gebiet langfristig als Wohngebiet zu entwickeln und nicht als gewerblich/industriellen Standort zu verfestigen. Somit wird eine Festlegung als GIB als nicht zweckmäßig erachtet. Vor der Umwandlung der bestehenden ASB-Festlegung in eine GIB-Festlegung müsste mit der Logistik-Firma zwingend die Zu- und Abfahrtsproblematik gemeinsam mit der Fachverwaltung zufriedenstellend gelöst werden.	ja									
ASB	**2-206-004**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III in ihrem gesamten Umfang festzulegen. Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Hier handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Siedlungskörpers der im Sinne der Sicherung bestehender Ortslagen, Ermöglichung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten eine Festlegung als ASB erfahren soll. Die Fläche weist eine sehr gute (potenzielle) Erschließungsqualität auf insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Stadtbahnverlängerung. Zudem sind Teile bereits bauleitplanerisch überplant (FNP).	nein	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	1	0	5
	Änderung	Von einer Stellungnahme zur bezeichneten Fläche ist abzusehen Die Bezirksvertretung Rodenkirchen begrüßt die im Vergleich zum Festlegungsvorschlag der Verwaltung (vgl. Vorlage 2887/2019, Fläche Kennziffer 2-206-004) reduzierte Festlegung des ASB. Diese Reduzierung berücksichtigt die vorhandene Alluvialrinne und den bei Starkregen absehbaren Überflutungsbereich. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Verlagerung des vorhandenen Tennisplatzes zu berücksichtigen, sowie die be-stehenden Ausweisungen von Ausgleichsflächen in der Nähe der Alluvialrinne. Die Alluvialrinne selbst und ihre Umge-bung ist nicht zu bebauen oder anderweitig zu bearbeiten oder umzugestalten.	ja									
ASB	**2-206-008**	Die ASB-Fläche ist nach Norden entsprechend der 226. Änderung des Flächennutzungsplanes: Rondorf Nordwest in Köln-Rondorf zu erweitern.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5

	Änderung											
GIB	**2-208-007**	Die Fläche ist als GIB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Umwandlungsoptionen mit Blick auf die bestehende Nutzungssituation des Standortes festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**2-209-015**	Die Fläche ist als ASB Fläche entsprechend den Anpassungsvorschlägen der Stadt Köln (Modul II) im Sinne von Bestandsanpassung sowie des Leitsatzes „Stadtteile mit starken Zentren weiter entwickeln“ festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**GIB-004-01**	Die Festlegung des GIB ist auf Grundlage des bestehenden Ratsbeschlusses (Vorlage Nr. 0052/2020) auf die Flächen außerhalb des bestehenden NSG N5 zu begrenzen. Hinweis: Abhängigkeit zur Stellungnahme betr. Flächen F-2-211-001	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Freiraum											
	F-2-211-001	Auf Grundlage des bestehenden Ratsbeschluss (Vorlage Nr. 0052/2020) ist das bestehende NSG N5 in seiner gesamten Größe darzustellen und die Hafenfläche/bzw. den GIB bis zur Grenze des NSG zurückzunehmen. Hinweis: Abhängigkeit zur Stellungnahme betr. Flächen GIB-004-01	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-2-212-001	Das NSG N 7 „Am Vogelacker“ ist auf Grund der rechtskräftigen Naturschutzgebietsaus-weisung als BSN festzulegen, da das Gebiet eine besondere Funktion im Biotopverbund einnimmt.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Verkehr											
	V-2-202-001	AS Bonner Verteiler ist im Sinne der Bestandssituation festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-2-205-001	*Die Straße ist wie im rechtsgültigen Regionalplan als "Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen: Verbindung zw. BAB AS Eifeltor und L34 ist Teil des Lkw-Vorrangroutennetz*	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-2-206-N01	Die Straße ist als "sonstige Straße mit regionalplanerischer Bedeutsamkeit (Planung)" festzulegen, da für sie entsprechende Beschlüsse vorliegen, Planungen erfolgen und diese die Erschließungsqualität von Siedlungsbereichen maßgeblich determiniert.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-2-211-N01	Die Straße ist wie im rechtsgültigen Regionalplan als "Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden Gremiums			***Beratendes Gremium*** *BV 2*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratendes Gremium*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratendes Gremium*** *Verkehrsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*
	Siedlung							
	2-206-003	Die Festlegung als ASB ist aufgrund der Funkti-on der Fläche der Kaltluftschneise unbedingt zurückzunehmen. Eine bauliche Entwicklung der Fläche hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt – insbesondere aufgrund des schon jetzt bestehenden sehr hohen Was-serdruckes bei Starkregen auf den Stadtteil Hahnwald, welcher auch von der STEB thematisiert wurde.	ja					
	2-212-018	Die GIB-Festlegung der westlichen Teilfläche zwischen der Berzdorfer Straße und nördlich der Kerkrader Straße wird abgelehnt. Die Festlegung der Fläche als AFAB ist wie im rechtkräftigen Regionalplan beizubehalten, da sie eine wichti-ge Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten darstellt, und welche nicht zuletzt für eine künftig mögliche Erholungsnutzung der nord-westlichen Abgrabungsgewässer bedeutsam ist.	ja					

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Lindenthal (Stand: 13.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 3*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschafts-ausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 2**									
ASB	**3-309-005***	Der südliche Teil der Optionsfläche entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln (Modul III) zwischen Hauptstraße und Kreisverkehr Adrian-Meiler-Straße ist im Sinne des Leitsatzes „Stadtteile mit starken Zentren weiter entwickeln" zur Ermöglichung weiterer Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung der besonderen Erschließungsqualität als ASB festzulegen (siehe unten Abb. 1 Neuabgrenzungsvorschlag 3-309-005*).	nein	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	1	0	5
	Änderung											
ASB	**ASB-077_1**	Die ASB Festlegung ist entsprechend der Abgrenzung der im Verfahren befindlichen 221. Änderung des FNP - Innerer Grüngürtel zu präzisieren. Bedeutsam ist hier der Teilbereich der geplanten Erweiterung des Justizzentrums, dessen Parkhausflächen gem. Regionalplanentwurf nicht mehr als ASB festgelegt sind.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**GIB-101**	Die Rücknahme der GIB-Festlegung ist im Sinne des Ziels „GIB sichern und entwickeln" rückgängig zu machen. Dies entspricht der aktuellen Bestandssituation (s.a. GE/GI-Ausweisung im Flächennutzungsplan).	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
WB	**ASB-017_1**	Die im Vergleich zum rechtkräftigen Regionalplan vorgenommene Erweiterung des ASB in Richtung Süden über den Frechener Weg hinaus ist zurück zu nehmen, um eine mögliche Signalwirkung zur Bebauung des Grünzugs West nicht entstehen zu lassen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Freiraum											
	F-3-303-001	Im Sinne einer einheitlichen und kongruenten planerischen Behandlung der Friedhofsflächen im Stadtgebiet ist auch für den Friedhof Melaten eine Festlegung als BSLE vorzusehen. Zudem ist dieser im Landschaftsplan der Stadt Köln Bestandteil des LSG L 15 und weist einen prägenden Baumbestand auf.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-3-308-001	Nördlich des Lise-Meitner-Rings ist ausgehend von der bestehenden einheitlichen Ackernutzung und entsprechender Darstellungen und Festsetzungen in rechtskräftigen Bauleitplanen die Festlegung BSLE auszuweiten.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Verkehr											
	V-3-307-004	Die Festlegung des Streckenverlaufs sollte dem Beschluss der Vorlage 3454/2021 (Stadtbahnvorhabens Köln – Niederaußem; Verlängerung Linie 4) entsprechen. Entsprechend ist die Verbindung Weiden West - Widdersdorf der Linie 1 nicht darzustellen. (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=104184)	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-3-307-005	Die Festlegung des Streckenverlaufs sollte dem Beschluss der Vorlage 3454/2021 (Stadtbahnvorhabens Köln – Niederaußem; Verlängerung Linie 4) entsprechen. Entsprechend ist die Verbindung Weiden West - Widdersdorf der Linie 1 nicht darzustellen. (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=104184)	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden Gremiums			***Beratendes Gremium*** *BV 3*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratendes Gremium*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratendes Gremium*** *Verkehrsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*
	Siedlung							
	3-306-001A	Die ASB-Festlegung ist mit einer Zweckbindung "Schulstandort mit Sporthallen, Stadionparkhaus, Freiraum" vorzusehen.	ja					
	3-306-001B	Die ASB-Festlegung ist zurück zu nehmen. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan weiterhin als AFAB festzulegen.	ja					
	3-308-002	Die ASB-Festlegung ist zurück zu nehmen. Die Fläche ist wie im	ja					

	3-308-002	rechtskräftigen Regionalplan weiterhin als AFAB festzulegen.	ja					
	3-309-005	Eine ASB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die im Planentwurf vorgenommene Teilfestlegung als ASB ist zurück zu nehmen.	ja					
	3-309-006	Die ASB-Festlegung ist zurück zu nehmen. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan weiterhin als AFAB festzulegen.	ja					
	GIB-041-01Süd	Für die Teilfläche südlich der Toyota-Allee ist die GIB-Festlegung zurück zu nehmen und ein AFAB mit Sportflächen festzulegen.	ja					
	Freiraum							
	F-3-308-B02	Der Freiraum vom Landschaftspark Belvedere ab Autobahn A4 zwischen Lövenich und Widdersdorf ist bis zur Stadtgrenze Köln/Rhein-Erft-Kreis als Freiraum für einen Landschaftspark festzulegen.	ja					

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)
Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Ehrenfeld (Stand: 13.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 4*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 1**									
GIB/ ASB	**4-401-001**	Der Bereich um das Max-Becker-Areal ist gem. politischen Beschluss zur Entwicklung eines Mischgebietes (Zielbild Weststadt) - wie im rechtskräftigen Regionalplan - als ASB festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**4-405-XXX**	Die Fläche ist gem. Vorschlag der Stadt Köln (Modul II, Nachmeldung) unter Berücksichtigung des vorliegenden Bebauungsplans als zweckmäßige Ergänzung der Fläche 4-405-006 sowie Erweiterung an den Bestand als GIB Fläche in der gesamten vorgeschlagenen Ausdehnung festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**ASB-073_2**	Die Rücknahme der ASB-Festlegung ist im gekennzeichneten Bereich rückgängig zu machen. Der Standort weist eine besondere Lagegunst hinsichtlich seiner ÖV-Erreichbarkeit auf, die im Sinne des Leitsatzes „Siedlungsentwicklung an der Schiene“ nutzbar gemacht werden soll. Hinweis: Freifläche mit Familienzentrum/Kindergarten in Parklage mit Spielplatz „Am Mühlenweg“, FNP stellt Grünfläche dar	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**GIB-238**	Die Rücknahme der GIB-Festlegung (Reservefläche) ist vor dem Hintergrund des Flächenbedarfs rückgängig zu machen. Hinweis: Abgrenzung entspricht nach Westen GE Abgrenzung FNP	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	KGV-001	AWB Sammel- und Umschlaganlage im Stadtteil Bickendorf, Flurstück 4962-076-2005: Der Standort ist mit dem entsprechenden Signet als Standort des kombinierten Güterverkehrs festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Freiraum											
	F-4-405-001	Der bestehende BSN ist bis an den ausgewiesenen GIB zu vergrößern. Es besteht die Absicht, das NSG N 22 Baadenberger Senke, Stockheimer Höfe mit einer der nächsten Landschaftsplanänderungen um diese Flächen entsprechend zu erweitern. Der vorliegende Pflege- und Entwicklungsplan betrachtet diese Fläche bereits.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-4-405-002	Der festgelegte Freiraumbereich für „Aufschüttungen und Ablagerungen“ mit der Zweckbestimmung Abfalldeponie ist zu streichen, da sich diese Fläche bereits in der Rekultivierung befindet und die Festlegung entsprechend nicht mehr die Bestandssituation abbildet.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Nippes (Stand: 13.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	Bezug (Kennziffer*)	Stellungnahmeentwurf	Beratungsergebnis BV 5	Beratungsergebnis Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	Beratungsergebnis Liegenschafts-ausschuss	Beratungsergebnis Ausschuss Schule und Weiterbildung	Beratungsergebnis Verkehrsausschuss	Beratungsergebnis Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	Beratungsergebnis Gesamt			
			ja/nein/geändert	ja/nein/geändert	ja/nein/geändert	ja/nein/geändert	ja/nein/geändert	ja/nein/geändert	ja	nein	**ge-ändert	ohne Votum
	Siedlung		**Beschluss Variante 2**									
ASV	**5-501-B01**	Die Fläche "Am Heckpfad" ist als ASB Festzulegen, um damit die Grundlage zur Behebung bestehender Missstände zu erhalten.	geändert	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	0	1	5
	Änderung	Die Fläche "Am Heckpfad" (Indianersiedlung") ist nicht als ASB festzulegen. Als ASB ist der Bereich der Siedlung "Auf dem Ginsterberg" (Sinti-Siedlung) festzulegen.	ja									
GIB	**GIB-031_1**	Die bestehende GIB-Festlegung des rechtskräftigen Regionalplans ist beizubehalten.	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	0	0	6
	Änderung											
ASB	**ASB-064_3**	Die Fläche ist ausgehend von der bestehenden baulichen Situation bis zur Zoobrücke als ASB festzulegen.	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	0	0	6
	Änderung											
	Freiraum											
	F-5-505-001	Die Pferderennbahn in Weidenpesch ist als BSLE festzulegen. Sie ist mit randlich prägenden Baum- und Gehölzstrukturen im Landschaftsplan Köln im LSG L 8 ausgewiesen und wird insgesamt durch einen landschaftsprägenden Charakter bestimmt. Die baulichen Anlagen sind gut in das Landschaftsschutzgebiet integriert. In Teilen ist die Anlage während der Betriebszeiten öffentlich zugänglich, so dass eine Ausweisung als BSLE fachlich empfohlen wird.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Verkehr											
	V-5-504-003	Die Schienentrasse zur Anbindung der Fordwerke östlich der Industriestraße ist wie im rechtsgültigen Regionalplan als "Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-5-504-004	Die Schienentrasse westlich der Emdener Straße ist wie im rechtsgültigen Regionalplan als "Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen. Mehrfach pro Woche findet Güterverkehr auf dieser Trasse statt.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-5-504-005	Die Schienentrasse ist zu verlängern bis in die "Spitze" Am Molenkopf und als "Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-5-503-N01	Die Festlegung des Haltepunktes Boltensternstr. / Gürtel der Linie 13 ist entsprechend des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln (S. 205) vorzusehen (https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/dritter-nahverkehrsplan-12-2017.pdf)	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-5-504-N01	Die Festlegung des Haltepunktes Niehler Str. / Gürtel der Linie 13 ist entsprechend des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln (S. 205) vorzusehen (https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/dritter-nahverkehrsplan-12-2017.pdf)	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden Gremiums			Beratendes Gremium BV 5	Beratendes Gremium Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	Beratendes Gremium Liegenschaftsausschuss	Beratendes Gremium Ausschuss Schule und Weiterbildung	Beratendes Gremium Verkehrsausschuss	Beratendes Gremium Ausschuss Klima, Umwelt und Grün
	Siedlung							
	5-505-007	Die ASB-Festlegung ist zurück zu nehmen. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als WB festzulegen.	ja					
	5-506-003	Die ASB-Festlegung ist zurück zu nehmen. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als WB festzulegen.	ja					
	5-506-004	Die ASB-Festlegung ist zurück zu nehmen. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als WB festzulegen.	ja					

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Chorweiler (Stand: 13.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 6*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschafts-ausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 1**									
ASB	**6-601-011**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Anpassungsflächen Modul II festzulegen. Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Hier handelt es sich um einen bestehenden Siedlungskörper, der im Sinne der Sicherung bestehender Ortslagen, Ermöglichung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten eine Festlegung als ASB erfahren soll.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**6-601-011A & 6-601-011B***	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III mit angepasster Abgrenzung festzulegen (siehe Neuabgrenzungsvorschlag). Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Hier handelt es sich um einen bestehenden Siedlungskörper, der im Sinne der Sicherung bestehender Ortslagen, Ermöglichung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten eine Festlegung als ASB erfahren soll. Erforderliche Regelungen zur Risikovorsorge sind auf Grundlage differenzierter Untersuchungen im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu treffen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**6-602-053**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Anpassungsflächen Modul II festzulegen. Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Hier handelt es sich um einen bestehenden Siedlungskörper, der im Sinne der Sicherung bestehender Ortslagen, Ermöglichung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten eine Festlegung als ASB erfahren soll.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**6-602-001A**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019). Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Hier handelt es sich um einen bestehenden Siedlungskörper, der im Sinne der Sicherung bestehender Ortslagen, Ermöglichung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten eine Festlegung als ASB erfahren soll. Erforderliche Regelungen zur Risikovorsorge sind auf Grundlage differenzierter Untersuchungen im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu treffen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**6-607-005**	Festlegung der Fläche als ASB entsprechend Vorschlag der Stadt Köln zu den Anpassungsflächen vorzusehen. Die Festlegung als ASB ist unter Berücksichtigung der Planungsabsicht der Landwirtschaftskammer vorzusehen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**6-608-006A**	Die Neufestlegung des ASB ist in gleicher Tiefe nach Süden über den Chorweiler Zubringer hinaus zu erweitern (siehe Neuabgrenzungsvorschlag)	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
AFAB	**6-608-006B**	Die vorgenommene Neufestlegung der GIB Fläche innerhalb des Freiraums südlich dem Friedhof Chorweiler ist zurück zu nehmen und als AFAB festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

GIB	**6-611-008**	GIB Erweiterungsfläche nördlich Roggendorf/Thenhoven: Die Fläche ist als GIB entsprechend dem Abgrenzungsvorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III auch unter Würdigung der Resultate der erfolgten Umweltprüfung festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019). Die Hinweise zu potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen sind im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung präzise aufzunehmen und vertiefend zu untersuchen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**6-611-B08**	Ergänzung GIB Erweiterungsfläche nördlich Roggendorf/Thenhoven auf Vorschlag der BV 6: Die Fläche ist als GIB entsprechend dem von der Verwaltung geprüften Abgrenzungsvorschlag der BV im Rahmen der politischen Beratung der Optionsflächen Modul III festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019).	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Freiraum											
	F-6-601-001	Vorbehaltlich einer Nichtfestlegung der Bereiche als ASB, sind die Ortsrandflächen westlich von Langel und Rheinkassel bis zur GIB-Ausweisung entsprechend des LSG L 6 nach Landschaftsplan Köln als BSLE festzulegen	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-6-602-001	Vorbehaltlich einer Nichtfestlegung der Bereiche als ASB, sind die Ortsrandflächen um Fühlingen als BSLE auszuweisen. Grundlage ist die Schutzausweisung des Landschaftsplans, der die LSGs L 5 und L6 sowie südwestlich der Ortslage das LB 6.22 ausweist.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-6-611-001	Fläche als BSLE festzulegen, da selbige im Rahmen einer nächsten Landschaftsplanänderung in das LSG L 7 aufgenommen werden soll. Zudem stellt auch der Flächennutzungsplan entsprechende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Verkehr											
	V-6-601-002	Es handelt sich hier um eine mögliche Stadtbahnverlängerung der Linie 12 Richtung Rheinkassel/Langel. Die Festlegung der Stadtbahnverlängerung ist gem. Anmeldung im ÖPNV-Bedarfsplan zu verfolgen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-6-606-001	Die Anschlussstelle K-Chorweiler/A57 ist festzulegen, da die Planung zum Ausbau als Vollanschluss aktiv betrieben wird.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-6-6XX-002	Die Trasse ist wie im rechtskräftigen Regionalplan bisher festzulegen. Sie ist als Maßnahme im NVP enthalten.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden Gremiums			***Beratendes Gremium*** *BV 6*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratendes Gremium*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratendes Gremium*** *Verkehrsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*
	Siedlung							
	6-611-007	Die Neufestlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt und ist zurücknehmen.	ja					
	Freiraum							
		Die Bezirksvertretung Chorweiler bekräftigt im Rahmen der Stellungnahme zum Re-gionalplanentwurf die Haltung, dass jeglicher Neuaufschluss und jegliche Erweiterung bestehender Auskiesungsbereiche im Stadtbezirk Chorweiler abgelehnt werden.	ja					
	Verkehr							
	V-6-6XX-003_1	Der Blumenbergsweg (L43) im Abschnitt zwischen Neusser Landstraße (B9) und Bruchstraße ist entsprechend dem Bestand als „Straße für den vorwiegend überregio-nalen und regionalen Verkehr – Bestand, Bedarfsplanmaßnahme“ festzulegen.	ja					
	V-6-6XX-003_2	Der westliche Anschluss des Blumenbergsweg (L43) an das bestehende Straßennetz ist an die Anschlussstelle Worringen vorzusehen und entsprechend festzulegen. Ein Anschluss des Blumenbergsweg (L43) an die L 183 (Sinnersdorfer Straße) ist entsprechend zu prüfen	ja					

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Porz (Stand: 13.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 7*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschafts-ausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 2**									
AFAB	**7-712-076 und 7-712-077**	Der festgelegte ASB ist auf die Grenzen des festgesetzten LB 7.24 zurückzunehmen und als BSN auszuweisen. Der Linder Bruch/ bzw. der Senkelsgraben ist im Landschaftsplan als LB 7.24 festgesetzt. Im landesweiten Biotopverbund ist die Fläche als Fläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen. Der FNP Köln stellt die Fläche als Grünfläche dar. In einem folgenden Lanschaftsplanänderungsverfahren soll die Fläche als NSG ausgewiesen werden. *Hinweis: korrespondierend zur Stellungnahme zu F-7-712-001*	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**7-701-N04**	Die Fläche ist als GIB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019). Die Umsetzung des Festlegungsvorschlags ist anzustreben, da sich diese Fläche angrenzend an einen GIB Bestand und mit unterschiedlichen Vorbelastungen aus dem Umfeld in besonderer Weise als solche eignet.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**7-702-013**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019). Die Umsetzung des Festlegungsvorschlags ist u.a. im Sinne der Stärkung von Siedlungsstandorten an der Schiene anzustreben. Eine Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung für diese Fläche ist wünschenswert.	geändert	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	0	1	5
	Änderung	Für die Fläche ist eine besondere Umweltprüfung mit Sicht auf die dortige Grundwassergewinnung durchzuführen.	ja									
ASB	**7-714-011B***	Die Neufestlegung des ASB ist in seiner räumlichen Ausdehnung nach Süden zu reduzieren (siehe unten Abb. 4 Neuabgrenzungsvorschlag 7-714-011B*).	geändert	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	0	1	5
	Änderung	Die ASB-Festlegung wird vollständig abgelehnt und ist zurück zu nehmen.	ja									
ASB Zweck	**ASB-420_2**	Die neu festgelegte Zweckbestimmung „Militärische Einrichtung" ist zu streichen. Die Langfristigkeit der Einrichtung ist über den gesamten Planungshorizont des Regionalplans in Frage zu stellen. Die für die Einrichtung erforderliche Flächensicherung konnte auch auf Grundlage des rechtskräftigen Regionalplans ohne Zweckbindungsfestlegung gelingen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	KGV-002	Gremberghoven Bahnareal: Der Standort ist mit dem entsprechenden Signet als Standort des kombinierten Güterverkehrs festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Freiraum											
	F-7-703-001	Im Sinne der Darstellung der Bestandssituation sollte die Festlegung „Oberflächengewässer" beibehalten werden.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-7-704-002	Festlegung des südlichen Gremberger Sees als BSLE. Er liegt im rechtskräftigen LSG L23.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-7-708-001	Die Fläche des NSG N14 (Kiesgrube Wahn) ist als BSN festzulegen, da sie eine besondere Bedeutung als Trittstein im Biotopverbund hat und im landesweiten Biotopverbund als Gebiet mit herausragender Bedeutung ausgewiesen ist.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-7-708-002	Die im rechtskräftigen Regionalplan aufgeführte Zweckbindung „Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlage" ist weiterhin festzulegen. Es ist eine heute bestehende Anlage, für die es im Kontext vorgesehener Entwicklungen konkrete Ausbaupläne gibt.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											

	F-7-712-001	Der festgelegte ASB ist auf die Grenzen des festgesetzten LB 7.24 zurückzunehmen und als BSN auszuweisen. Der Linder Bruch/ bzw. der Senkelsgraben ist im Landschaftsplan als LB 7.24 festgesetzt. Im landesweiten Biotopverbund ist die Fläche als Fläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen. Der FNP Köln stellt die Fläche als Grünfläche dar. In einem folgenden Lanschaftsplanänderungsverfahren soll die Fläche als NSG ausgewiesen werden. *Hinweis: korrespondierend zur Stellungnahme zu 7-712-076 und 7-712-077*	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-7-712-002	Die Deponie Linder Mauspfad ist festzulegen als AFAB mit überlagernder Festlegung BSN und Regionaler Grünzug. Die Deponie befindet sich in der Rekultivierung. Anschließend im Rhein-Sieg-Kreis findet sich entsprechende BSN Festlegung.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-7-713-002	Abgrabungsgewässer Storchensee und Molch Weiher sind als BSN festzulegen. Sie sollen im Rahmen einer nächsten Landschaftsplanänderung als NSG auf Kölner Stadtgebiet ausgewiesen werden, eine Entsprechung als NSG besteht bereits im Rhein-Sieg Kreis. Auch der landesweite Biotopverbund weist diese Flächen mit herausragender Bedeutung aus.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Verkehr											
	V-7-709-001	Die Flughafenvorfahrt (Kennedystraße) ist weiterhin als Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) festzulegen, da die Erreichbarkeit des überregional bedeutsamen Flughafens Köln/Bonn im Sinne von Grundsatz G.58 langfristig zu erhalten ist.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-7-711-001	Die festgelegte Trasse ist aus der vorliegenden Planung des Landesstraßenbedarfsplans zu übernehmen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-7-711-N01	Die Ortsumgehung Zündorf ist im Landesstraßenbedarfsplan gelistet und entsprechend mit Anschluss an die L82n als "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-7-714-002	Die Trasse im nördlichen Abschnitt (nördlich Ranzeler Str.) ist als räumlich definiert, d.h. als "Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)" festzulegen (s.a. aktuell gültigen Regionalplan). Dies folgt dem Beschluss des Rats der Stadt Köln zur Verlängerung die Stadtbahnlinie 7. Für diesen Abschnitt fehlt eine Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung. Sie ist noch durchzuführen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5

Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden Gremiums			***Beratendes Gremium*** *BV 7*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratendes Gremium*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratendes Gremium*** *Verkehrsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*
	Siedlung							
	7-713-007	Die ASB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	7-713-008A	Die GIB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	7-713-008B	Die GIB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	7-713-009	Die ASB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	7-714-011A	Die ASB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	7-715-012	Die ASB-Festlegung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Kalk (Stand: 13.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 8*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschafts-ausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 2**									
ASB	**8-807-086**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Reserveflächen Modul II festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 0621/2019).	nein	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	1	0	5
	Änderung											
ASB	**8-807-087**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Reserveflächen Modul II festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 0621/2019).	nein	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	1	0	5
	Änderung											
ASB	**8-807-B02**	Die Fläche ist vollumfänglich als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln festzulegen. Sie zeichnet sich durch eine besondere Lagegunst aus. Der Abriss des Autobahnzubringers würde sowohl die Schaffung eines Grünzugs zwischen Brück und Neubrück als auch eine Siedlungsentwicklung (anschließend an Brück) ermöglichen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**8-808-088**	Die Fläche ist vollumfänglich als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Modul II-Flächen im Sinne der Bestandssituation festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 0621/2019).	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**8-808-006**	Die Fläche ist vollständig als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019). Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt. Wir erachten eine differenzierte, standortspezifische und die Steuerungsmöglichkeiten der Bauleitplanung berücksichtigende Vorgehensweise und schlagen eine bedingte Festlegung vor.	nein	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	1	0	5
	Änderung											
	KGV-003	AWB Müll - Umlade - Station Wikingerstraße: Der Standort ist mit dem entsprechenden Signet als Standort des kombinierten Güterverkehrs festzulegen.	geändert	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	0	0	1	5
	Änderung	Für die Festlegung ist eine Umweltprüfung durchzuführen.										
	Verkehr											
	V-8-806-001	Aus Sicht der Stadt Köln besteht kein Bedarf für die Festlegung der Landesstraße L286n im Regionalplan. Im Falle einer Festlegung verweist die Stadt Köln auf ein Umweltprüfungserfordernis.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-8-806-002	Die Anschlussstrecke zum bestehenden Stadtbahnbetriebshof Merheim ist entsprechend des Bestandes, d.h. ohne nördliche Erschließung, weiterhin festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-8-808-003	Entsprechend des aktuellen Beschlusses ist der Haltepunkt festzulegen (zur Vorlage 0277/2021): "Die Verwaltung wird beauftragt in Gespräche mit dem NVR zu gehen, um die mögliche Einrichtung eines Haltepunkts in Rath/Heumar an der Eiler Straße in den Planungen offen zu halten."	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-8-809-001	Die Trasse ist im NVP sowie in der ÖPNV Roadmap enthalten, wenn auch nicht räumlich final verortet. Entsprechend ist die Trasse als "Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung" festzulegen, sowie die Verbindungsspanne bis zum Kreuzungspunkt der Stadtbahnlinie 1 und der L 286n verlängert festzulegen (vgl. 3. NVP Abbildung 8-6).	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-8-8XX-001	Die Verlängerung der Linie 13 ab Bf Mülheim über Frankfurter Str. bis HP Köln-Ostheim soll langfristig entsprechend des Nahverkehrsplans realisiert werden. Entsprechend ist die Trasse als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) festzulegen	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden			***Beratendes Gremium***	***Beratendes Gremium***	***Beratendes Gremium***	***Beratendes Gremium***	***Beratendes Gremium***	***Beratendes Gremium***				

Gremiums			BV 8	Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	Liegenschaftsausschuss	Ausschuss Schule und Weiterbildung	Verkehrsausschuss	Ausschuss Klima, Umwelt und Grün
	Siedlung							
	8-807-004	Die Festlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt. Die gesamte Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	8-807-005	Die Festlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt. Die gesamte Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					
	8-809-010	Die Festlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt. Die gesamte Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja					

Regionalplanneuaufstellung, hier: städtische Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021 (Vorlage Nr. 1159/2022)

Dokumentation der Beratungsergebnisse zu den Stellungnahmeempfehlungen (Anlage 1A und Anlage 1B)

Stadtbezirk Mülheim (Stand: 14.06.2022 - Beratungsresultate Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss ausstehend)

Beschlussinhalt abweichend zum Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1B

Ziel	*Bezug (Kennziffer*)*	*Stellungnahmeentwurf*	***Beratungsergebnis*** *BV 9*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratungsergebnis*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratungsergebnis*** *Verkehrsausschuss*	***Beratungsergebnis*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*	***Beratungsergebnis*** *Gesamt*			
			ja/nein/geändert	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja/nein/geändert**	**ja**	**nein**	****ge-ändert**	**ohne Votum**
	Siedlung		**Beschluss Variante 1**									
GIB	**9-901-009**	Die Fläche ist als GIB vollumfänglich entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu sog. Umwandlungsoptionen vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Situation festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**9-903-091**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu Anpassungsflächen (Modul II) im Sinne der Anpassung an den Bestand festgelegt werden.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**ASB-098**	Die Rücknahme der ASB Festlegung im Bereich östlich A3 und ~~südlich~~ nördlich B506 ist im Sinne der Bestandssituation rückgängig zu machen. An der ASB Festlegung ist festzuhalten.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**9-905-095**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu Anpassungsflächen (Modul II) im Sinne der Anpassung an den Bestand festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**9-905-097**	Die Neufestlegung des ASB ist am Bestand zu orientieren (Bitte um Überprüfung der Abgrenzung). Dabei ist die Grenze des FFH-Gebietes zu berücksichtigen. Die angrenzende bedeutsame Biotop-Verbundzone in Nord-/Südrichtung ist als AFAB – wie vorgesehen – festzulegen, um Verbindungsfunktion auch planerisch zu dokumentieren.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**9-905-002**	Die als ASB neu festgelegte Fläche ist entsprechend dem Festlegungsvorschlag der Stadt Köln zu den sog. Optionsflächen (Modul III) zu reduzieren. Die Neufestlegung von ASB nördlich dieser wird nicht mitgetragen, da es sich um eine Auenlandschaft handelt und faktisch ist keine weitere Entwicklung aufgrund der Topographie möglich ist.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**9-905-003**	Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu Anpassungsflächen (Modul II) im Sinne der Anpassung an den Bestand festgelegt werden.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**ASB-047-01**	Die ASB-Festlegung der Fläche ist gem. rechtskräftigem Regionalplan beizubehalten. Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Erforderliche Regelungen zur Risikovorsorge sind auf Grundlage differenzierter Untersuchungen im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu treffen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**ASB-047-02**	Die ASB-Festlegung der Fläche ist gem. rechtskräftigem Regionalplan beizubehalten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden ÖV-Erschließungsqualität (Nähe zu Stadtbahnhalt) zu befürworten. *Hinweis: unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zu Fläche 9-906-006**	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
ASB	**9-908-105**	Die Fläche ist entsprechend der bestehenden Abgrenzung im rechtkräftigen FNP festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**GIB-029-01**	Die Fläche ist vollumfänglich als GIB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu Reserveflächen (Modul I) festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
GIB	**9-909-008**	Die Fläche ist als GIB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III festzulegen (mitgezeichnete Vorlage 2887/2019). Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Erforderliche Regelungen zur Risikovorsorge sind auf Grundlage differenzierter Untersuchungen im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu treffen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5

	Änderung											
ASB	**AFAB-002**	Die Neufestlegung von ASB sollte ausschließlich im Sinne der Bestandsanpassung erfolgen und auf diesen begrenzt sein.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	Freiraum											
	F-9-905-001	Die Fläche ist als AFAB mit überlagernder Festlegung BSLE und Regionaler Grünzug festzulegen. Die Festlegung der Fläche als ASB ist zurückzunehmen. Die Flächen östlich der Mielenforster Straße liegen im LSG L 25 und sind der Aue der Strunde zuzuordnen. Im FNP sind diese als Grünfläche dargestellt und weisen einen prägenden und erhaltenswerten landschaftlichen Charakter aus.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-9-905-002	Die Fläche ist auf Kölner Stadtgebiet als AFAB mit überlagernder Festlegung als BSN anknüpfend an die angrenzende Festlegung festzulegen. Im Übergang zur Schluchter Heide auf Stadtgebiet Bergisch Gladbach weisen die Flächen südlich der Refrather Straße einen Mix aus extensivem Grünland, Feuchtbereichen und Gehölzgruppen auf und haben somit eine besondere naturschutzfachliche Wertigkeit. Eine nähere Prüfung zur Ausweisung eines NSG steht noch aus.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	F-Rhein (gesamt-städtisch)	Dieses überörtliche FFH-Gebiet ist als BSN festzulegen. Das Natura 2000- bzw. FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef einschließlich der Buhnenfelder“ (DE-4405-301) weist auch auf Kölner Stadtgebiet Teile des Rheins und der angrenzenden Uferbereiche als Schutzgebiet aus.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Verkehr											
	V-9-901-006	Die Festlegung als Ort des Güterumschlags ist nicht korrekt und es ist davon abzusehen, da es nicht bestands-und/oder planentsprechend ist.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-9-905-001	Die vorgenommene Verlängerung der Linie Richtung Norden über die Paffrather Str. als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ist vor dem Hintergrund der nicht gegebenen regionalen Bedeutsamkeit der Straße zurückzunehmen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-9-905-002	Aus Sicht der Stadt Köln besteht kein Bedarf für die Festlegung der Landesstraße L286n im Regionalplan. Im Falle einer Festlegung verweist die Stadt Köln auf ein Umweltprüfungserfordernis.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-9-907-001	Die L101 ist im GVK mit neuer Linienführung im Bereich Dünnwald enthalten und entsprechend festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
	V-9-907-002	Die L101 ist im GVK mit neuer Linienführung im Bereich Dünnwald enthalten und entsprechend festzulegen.	ja	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	ohne Votum	1	0	0	5
	Änderung											
Weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative des beratenden Gremiums			***Beratendes Gremium*** *BV 9*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren*	***Beratendes Gremium*** *Liegenschaftsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Schule und Weiterbildung*	***Beratendes Gremium*** *Verkehrsausschuss*	***Beratendes Gremium*** *Ausschuss Klima, Umwelt und Grün*				
	Siedlung											
	9-906-006	Die Festlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt. Die gesamte Fläche ist wie im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB festzulegen.	ja									